

# GEMEINDE AHLSDORF



<b>BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich</b>	<b>Nr.: AHL/BV/100/2023</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Drescher, Stephanie</b>	<b>04.07.2023</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Ahlsdorf	31.07.2023

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2023

### Beschlussbegründung:

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2023 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Die Erforderlichkeit der Nachtragshaushaltssatzung bedingt sich durch Änderungen des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Die am 21.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Die erforderliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 20.12.2022 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz erteilt.

Der Beitrittsbeschluss wurde am 30.01.2023 gefasst.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Ahlsdorf einschließlich Haushaltskonsolidierungskonzept.***

### Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

### Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

### Beratungsergebnis:

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>